

Motion Tabea Rai/Eva Gammenthaler (AL): Für einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf

Auch das Verbot des Kokainkonsums ist Ausdruck einer blockierten schweizerischen Drogenpolitik und kriminalisiert tausende Menschen. Diese verkehrte Politik kostet viel Geld, das besser für die Prävention ausgegeben würde. Die Städte sind von dieser fehlgeleiteten Politik besonders betroffen.

Die aktuellen Razzien machen die Verfahrenheit der Situation deutlich: Mit einem riesigen Aufwand wird gegen die Menschen, welche sich am untersten Ende der Handelskette befinden, vorgegangen. Diejenigen, welche im mittleren und grossen Stil vom Drogenhandel profitieren, werden ausser vor gelassen. Dies führt dazu, dass höchstens Symptombekämpfung betrieben wird. Das höchste der Gefühle dieser Aktion wäre, dass sich die Szene an einen anderen Ort verschiebt. Eine 2001 veröffentlichte Studie zur Auswirkung der repressiven Drogenpolitik um 1998 in Bern hat folgendes feststellen können:

«Die Änderung der Repressionsstrategie in Bern mit einer stärker auf den Gross- und Zwischenhandel ausgerichteten Zielsetzung führte zu einer signifikanten Abnahme der Kontrollen bei nicht-dealenden Konsumenten. Demgegenüber ist die Repressionserfahrung bezüglich Kontrollen und Anzeigen der mehrheitlich einheimischen Drogenverkäufer unverändert geblieben. Dieser Befund legt die Vermutung nahe, dass sich die polizeilichen Massnahmen¹ gegen den Drogenhandel weitgehend auf ausländische Personen konzentrierten. «

Ein Pilotversuch analog zum Pilotversuch bei den Cannabis-Social-Clubs könnte auch bei Kokain zu vereinfachter Prävention und einer besseren Kontrollmöglichkeit führen und eine weitaus effektivere Massnahme gegen den «Deal» als eine von Racial Profiling geprägten repressiven Drogenpolitik sein.

Die Stadt Bern war lange bekannt für ihre fortschrittliche Drogenpolitik, deshalb sollte sie sich auch vermehrt für einen vernünftigen Umgang mit dem Drogenkonsum und den Drogenbezugsmöglichkeiten einsetzen.

Die letzte Debatte hat aufgezeigt, dass diese Forderung durchaus umsetzbar wäre. Abgelehnt wurde der Vorstoss mehrheitlich aufgrund einer potentiellen Gefährdung des hängigen Experimentierartikel, in Bezug auf den Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage, beurteilt die Motionärin den jetzigen Zeitpunkt als passend, um nun einen Schritt weiter zu gehen.

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, mit anderen Städten Kontakt aufzunehmen und das Projekt eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Kokain voranzutreiben und in die Realität umzusetzen.

1. Der Gemeinderat soll gegenüber anderen in drogenpolitischen Fragen fortschrittlichen Städten und gegenüber dem Bundesrat sein Interesse bekunden, an einem solchen Pilotprojekt teilzunehmen.

¹ <http://www.organized-crime.de/revbra01.htm> Braun, N.; Nydegger Lory, B.; Berger, R.; Zahner, C.: Illegale Märkte für Heroin und Kokain. Bern: Verlag Paul Haupt, 2001

In der Studie wurden Angehörige der «sichtbaren Drogenszenen» in den Städten (Basel, Bern, Zürich) im Sommer 1997 und 1998 (nach der Aktion Citro) befragt. (Bern 1997 n=288; 1998 n=198). Die Zweitbefragung erfolgte nach einer im Januar 1998 eingeleiteten Änderung der Drogenpolitik in Bern hin zu einer rigoroseren Verfolgung des Zwischen- und Grosshandels harter Drogen. Dieser Umstand bot die Gelegenheit, konkret Marktwirkungen der Repression zu untersuchen.

2. Der Gemeinderat soll sich (wenn möglich mit den anderen Städten) dafür stark machen, dass ein solches Pilotprojekt überhaupt in die Tat umgesetzt wird und dies in nützlicher Frist realisiert wird.
3. Der Gemeinderat soll nach Möglichkeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen den Städten anregen, welche einen möglichen Pilotversuch für den kontrollierten Kokainverkauf skizzieren.
4. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat mittels eines Zwischen- und eines Endberichts über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegiertenfunktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion wurde an der Stadtratssitzung vom 2. Juli 2015 mit fast identischem Inhalt schon einmal eingereicht. Sowohl der Gemeinderat (18. November 2015) als auch der Stadtrat (2. Mai 2019) haben die Motion abgelehnt. Der Gemeinderat orientiert sich bei der Beantwortung der vorliegenden Motion an der damaligen Antwort unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen.

Die Forderungen der Motionärinnen betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat verhandelt aktuell mit dem Regierungsrat über eine Neuausrichtung des Schwerpunktauftrags an die Kantonspolizei gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2015. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2020 hat er das weitere Vorgehen und eine Neuausrichtung beschlossen: Die Neuausrichtung betrifft die Handhabung des Kleinhandels mit illegalen Substanzen. In den letzten Jahren wurden auf der Schützenmatte zudem weitere Massnahmen umgesetzt mit dem Ziel, die soziale Durchmischung zu fördern und die Sicherheitssituation zu verbessern. Die Käuferschaft von illegalen Substanzen im Raum Schützenmatte/Reitschule ist hauptsächlich im Bereich des rekreativen Konsums (Konsum der Substanzen als Genussmittel) zu verorten.

In der Suchtstrategie der Stadt Bern (2019) hält der Gemeinderat in der Präambel fest: «Die Suchtpolitik der Stadt Bern orientiert sich an den städtischen, kantonalen und nationalen Strategien zu Sucht und Gesundheit mit Massnahmen und Angeboten in den Handlungsfeldern Prävention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung/Repression». Im selben Absatz steht: «Für eine wirksame und glaubwürdige Suchtpolitik sollen die psychoaktiven Substanzen entsprechend ihres

Schadens- und Nutzenpotenzials reguliert und insbesondere deren Konsum entkriminalisiert werden».

Kokain gehört zu der Gruppe der Stimulanzien. Typische psychische Wirkungen sind Antriebssteigerung, euphorische Gefühle und gesteigerte Kontaktfreudigkeit. Auf physischer Ebene bewirkt Kokain die Erhöhung von Blutzuckerspiegel, Körpertemperatur, Herzfrequenz und Blutdruck. Hohe Dosierungen rufen verstärkt Halluzinationen hervor, wobei auch vorübergehende Psychosen möglich sind, die mit paranoiden Erlebnissen (Verfolgungswahn) und Angstzuständen einhergehen können. Ein dauerhafter und intensiver Kokainkonsum kann zu psychischen Veränderungen führen und insbesondere Ruhelosigkeit, Reizbarkeit, Gewalttätigkeit und Aggressivität sowie unbegründete Ängste und Verwirrtheit hervorrufen. Auch die körperlichen Folgeschäden des Kokainmissbrauchs können mittel- oder längerfristig lebensgefährlich sein. Mögliche Auswirkungen auf das Gehirn sind Intelligenzminderung, Konzentrationsprobleme oder Einschränkungen von Merk- und Lernfähigkeit. Die Angaben darüber, ab wann eine Einzeldosis gefährlich ist, schwanken erheblich. Kokain kann für Erstkonsumierende wie für Dauergebrauchende lebensgefährlich sein. Die Folgen einer Überdosierung, aber auch individuelle Unverträglichkeit bereits beim Konsum von Kleinstmengen, können zum Tod führen. Kokain schädigt (im Gegensatz zu z.B. Heroin) bei langfristigem Konsum den Körper auch bei guter Substanzqualität und risikoarmer Konsumform. Die heutigen Behandlungen von Kokainabhängigkeit umfassen in erster Linie psychotherapeutische und pharmakologische Ansätze.

Kokain unterliegt in der Schweiz dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG), welches unter anderem die Herstellung, den Handel und den Konsum der Substanz verbietet. Die Verwendung zu medizinischen Zwecken, d.h. die Verwendung von Kokain als Medikament bzw. als Bestandteil eines Medikaments, ist hingegen aufgrund der heutigen Gesetzgebung bereits möglich und soll nach Ansicht des Gemeinderats auch weitergeführt werden. Der von den Motionärinnen geforderte Pilotversuch betrifft den Verkauf bzw. die Abgabe von Kokain.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen, dass die Kriminalisierung des Drogenkonsums als solche nicht zielführend ist.

Eine kontrollierte Kokainabgabe ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund übergeordnetem Recht nicht zulässig. Des Weiteren sind wissenschaftliche Erkenntnisse zur kontrollierten Abgabe von Kokain bislang nur sehr begrenzt verfügbar und wenig aussagekräftig. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) wird das Thema in die interurbane Arbeitsgruppe «Cannabis» tragen und die Haltungen der darin vertretenen Städte bezüglich Kokain-Pilotversuche sowie zum allgemeinen Umgang mit Kokain in den städtischen Drogenpolitiken zu erkunden. Angesichts der sparbedingten Reduktion der Personalressourcen in der Koordinationsstelle Sucht wird die Stadt Bern im Bereich Kokain-Regulierung jedoch keine zusätzliche Themenführung innerhalb der interurbanen Arbeitsgruppe übernehmen können; sie setzt die Priorität bei der Cannabis-Pilotstudie mit der Universität Bern.

Das derzeitige Interesse der anderen Schweizer Städte im Bereich der Kokain-Regulierung schätzt der Gemeinderat als fraglich ein. Für den gesundheits- und sicherheitspolitisch grundsätzlich wünschenswerten Ansatz der kontrollierten Kokainabgabe bestehen aktuell zwei Haupthindernisse:

- Eine sichere bzw. risikoarme Kokain-Galenik ist kaum erforscht. Ohne diese ist eine kontrollierte Kokainabgabe aber nicht machbar, da so die Risiken einer Abgabe den Gesundheitsgewinn und den Gewinn an öffentlicher Sicherheit überwiegen. Pilotversuche mit risikoreichen Konsumformen sind nicht zielführend.
- Die politische und öffentliche Debatte bezüglich Cannabis-Pilotprojekte hat gezeigt, dass Kokain-Pilotversuche mindestens ein ähnliches Verfahren bedingen würden und nur unter der Vo-

raussetzung einer expliziten gesetzlichen Ermöglichung umgesetzt werden könnten. Entsprechende politische Vorhaben sind aktuell kaum mehrheitsfähig

In der Herbstsession 2020 haben beide Kammern die Aufnahme des so genannten Experimentierartikels ins BetmG gutgeheissen und damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Cannabis-Pilotprojekte im Bereich des rekreativen Konsums geschaffen. Die Ergebnisse der in diesem Rahmen durchgeführten Studien werden entscheidend sein für eine mögliche Weiterentwicklung des BetmG – nicht zuletzt hinsichtlich der Regulierung weiterer Substanzen. Die breite politische Akzeptanz von Cannabisregulierungsbestrebungen soll nicht mit dem Forcieren von Kokainpilotversuchen gefährdet werden. Die Stadt ist aktiv in der interurbanen Arbeitsgruppe «Cannabis» vertreten und steht im Austausch mit der Universität Bern, welche eine entsprechende Studie vorbereitet. Der Gemeinderat will die Ressourcen auf diese Cannabis-Studie konzentrieren, entsprechende Mittel sind im IAFP eingestellt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erarbeitung und Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für den kontrollierten Kokainverkauf würden finanzielle und personelle Konsequenzen nach sich ziehen, deren Höhe sich jedoch heute noch nicht beziffern lässt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. November 2020

Der Gemeinderat